

INFO



AKTUELL

DPoIG 
Deinetwegen!

Deine **DPoIG Hamburg** informiert + + +

Corona-Infektion als Dienstunfall

DPoIG-Forderung nach vereinfachter Anerkennung erfüllt

Im April letzten Jahres forderte die **DPoIG Hamburg** die Dienststelle auf:

„... im Falle einer Ansteckung bei der die Wahrscheinlichkeit überwiegt, dass diese im Dienst erfolgt ist, auch die Verantwortung zu übernehmen und die Erkrankung als Dienstunfall anzuerkennen!“

Stand das Personalamt bei einer Infektion mit Covid-19, bei der es nicht gänzlich auszuschließen ist, dass diese im nicht-dienstlichen Bereich stattgefunden hat, der Anerkennung als Dienstunfall doch bisher ablehnend gegenüber. Die Beweislast lag also bisher bei den infizierten Kolleginnen und Kollegen, die einen konkreten Zeitpunkt und Ort der Infektion benennen mussten, damit eine Infektion mit Corona als Dienstunfall anerkannt werden könnte.

Dies nahm der Landesvorstand der **DPoIG Hamburg** am 19. Februar zum Anlass, um in einem Gespräch mit der Behördenleitung auf diesen Missstand hinzuweisen und eine Beweislastumkehr zugunsten der Kollegen zu fordern.

Mit Unterstützung der Innenbehörde ist nun offenbar ein Umdenken beim Personalamt erfolgt: Ein Folgegespräch des Landesvorsitzenden Thomas Jungfer mit Staatsrat Bernd Krösser ergab, dass nun Infektionen, bei denen die Wahrscheinlichkeit überwiegt, dass sie im dienstlichen Umfeld stattgefunden haben, auch als Dienstunfall mit allen Folgen anerkannt werden sollen.

Die **DPoIG Hamburg** begrüßt dieses Umdenken beim Personalamt, denn damit wurde den besonderen und schwierigen Umständen der Hamburger Polizeibeschäftigten in ihrer Dienstausbübung hinsichtlich des Infektionsschutzes Rechnung getragen - die tatsächliche Bewertung konkret angezeigter Dienstunfälle wird aber weiter intensiv verfolgt werden!

Der Landesvorstand

Hamburg, 12.3.2020